

SV Klöcher Bau Oberwart

Besondere Benützungsbedingungen

Kunstrasenplatz Oberwart



Die Benützung ist nur nach vorheriger **Reservierung** und Genehmigung durch die **SV Klöcher Bau Oberwart** gestattet.

Reservierung

- Reservierungen sind **ausschließlich online über die Website** der SV Klöcher Bau Oberwart möglich. (www.sv-oberwart.at)
- Eine Buchung gilt **erst nach Bestätigung** durch die SV Klöcher Bau Oberwart als verbindlich.

Nutzung

- Nutzung erfolgt **ausschließlich auf eigene Gefahr**.
- Die SV Klöcher Bau Oberwart übernimmt **keine Haftung** für Personen- oder Sachschäden, Unfälle oder Diebstähle.
- Kleinkinder dürfen die Anlage nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten betreten.
- Den Anweisungen des Platzpersonals ist unbedingt Folge zu leisten – Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Platzverweis führen.

Nutzungsbeschränkungen

- Der Platz kann aus **witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen** kurzfristig gesperrt werden.
- Über die Benutzbarkeit entscheidet die SV Klöcher Bau Oberwart.
- Bei Absage durch den Verein werden bereits bezahlte Gebühren rückerstattet – **weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen**.

Stornierungen

- Stornierung durch den Nutzer (innerhalb 72 Stunden vor Termin):
Stornogebühr € 200,-.
- Keine Stornogebühr bei:
 - **Extremwetter** (nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied)
 - **Vermittlung eines Ersatznutzers**

Buchungs- & Kabinennutzung

- Platznutzung nur in der gebuchten Zeit.
- Nebenflächen können zur Vorbereitung außerhalb der gebuchten Zeit genutzt werden.
- Kabinen stehen max. **1 Stunde vor und nach der Buchung** zur Verfügung.
- **Zusatzkosten** bei außergewöhnlicher Verschmutzung oder mutwilliger Beschädigung.

- Bei Schäden über die normale Abnutzung hinaus besteht **Schadenersatzpflicht**.

Pflichten des Nutzers

- Ein **unterwiesener Ansprechpartner** muss bei Reservierung benannt und während der gesamten Nutzungszeit anwesend sein.
- Trainingsgeräte nach Nutzung vom Platz entfernen.
- Tore an den vorgesehenen Platz zurückstellen.
- Sorgfältiger Umgang mit der Anlage ist Pflicht – für vorsätzliche oder fahrlässige Schäden haftet der Nutzer.

Schlüsselregelung

- Schlüssel sind nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.
- Während der Nutzung vor Diebstahl sichern.
- Nach Beendigung im Schloss der Kabinentür stecken lassen.
- **Verlustgebühr pro Schlüssel: € 50,-**.
- Weitergabe oder Nachmachen von Schlüsseln ist **streng untersagt**.